

## Absender (bitte ausfüllen)

FDP.D	ie Liberalen	
Partei	sekretariat	
Schön	grünstrasse 45	
4500	Solothurn	

Steueramt des Kantons Solothurn Rechtsdienst Werkhofstrasse 29c 4509 Solothurn

Fragebogen: Zweite Vernehmlassung zur Totalrevision der Katasterschätzung

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
	Zutre	effendes	bitte ank	reuzen
1. Aufkommensneutralität				
Soll die Vorlage aufkommensneutral sein, d.h. zu keinen Mehr- oder Minderein- nahmen führen?				
<ul> <li>Ja, sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden</li> </ul>	X			
– Ja, aber nur beim Kanton				
– Nein				
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:  Die Revision muss zwingend aufkommensneutral erfolgen. Zudem sollte voden, ob die vorgeschlagene Revision Auswirkungen auf den Nationalen Fir	ertieft nanzau	abgek Isgleic	därt w	er- hat.

2. Erhöhung Freibetrag Vermögenssteuer (Botschaft, Ziffer 3.12)		
Soll der Freibetrag bei den Vermögenssteuern erhöht werden?* *(vgl. hierzu die Simulationen im Anhang auf der letzten Seite des Fragebogens)		
<ul> <li>Ja, wie vorgeschlagen auf Fr. 240'000 / Fr. 400'000 (Faktor 4)</li> </ul>	X	
<ul> <li>Ja, aber nur auf Fr. 210'000 / Fr. 350'000 (Faktor 3.5)</li> </ul>		
Ja, aber nur auf Fr. 180'000 / Fr. 300'000 (Faktor 3)		

Gesetzesvorschlag	eſ	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine
	Zutr	effendes	bitte ank	reuze
<ul> <li>Ja, aber nur auf Fr. 150'000 / Fr. 250'000 (Faktor 2.5)</li> </ul>				
<ul> <li>Ja, aber nur auf Fr. 120'000 / Fr. 200'000 (Faktor 2)</li> </ul>				
<ul> <li>Ja, aber nur auf Fr. 90'000 / Fr. 150'000 (Faktor 1.5)</li> </ul>				
– Nein				
egründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:				
Variante: Senkung Staatssteuerfuss (Botschaft, Ziffer 3.13)				
/ariantenvorschlag: Soll anstelle der vorgeschlagenen Kompensationsmassnah- nen der Staatssteuerfuss gesenkt werden?		· · · · · ·		Ţ.
– Ja				
<ul> <li>Ja, aber nur teilweise in Kombination mit vorgeschlagenen Kompensati- onsmassnahmen (vgl. hierzu auch die Simulationen im Anhang auf der letzten Seite des Fragebogens sowie die Ausführungen unter Ziff. 4.2 der Botschaft)</li> </ul>				
– Nein	Х			
Eine Senkung des Staatssteuerfusses (als Kompensation) lehnen wir klar a bzw. der Kantonsrat entscheiden abschliessend jedes Jahr über die Höhe o schlag).	b. De des St	r Regie euerfu	erungs isses (	rat Vora
4. Erneuerbare Energien (Botschaft, Ziffer 3.14.3)				1
<ul> <li>Sollen sämtliche Photovoltaik- und Solarthermieanlagen zu 20 Prozent des Anschaffungswertes besteuert werden?</li> </ul>	X			
<ul> <li>Sollen Investitionen in Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auch bei einem Neubau von der Einkommenssteuer abgezogen werden können?</li> </ul>	X			

Soll bei der Besteuerung des Ertrages aus einer Photovoltaikanlage das Nettoprinzip konsequent angewandt werden, d.h. der produzierte Strom ist um den Eigenverbrauch *sowie um die späteren Strombezüge* zu redu-

zieren, sofern ein positiver Saldo besteht?

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Wir unterstützen die Vorschläge des Regierungsrates. Hingegen erachten vin jahren bei Neubauten als störend und ökonomisch schlecht. §39 Abs 3 sollwerden, damit die Investitionskosten auch bei Neubauten in Abzug gebrac die Unterscheidung zwischen Neubauten und bestehenden Gebäuden soll	vir die te des	halb ar rden ki	rist vo ngepas önnen	on 5- sst . Auf
5. Eigenmietwert (Botschaft, Ziffern 3.11.2 und 3.11.3)		1	1	
<ul> <li>Sollen die heutigen Eigenmietwerte noch während zehn Jahren weiterge- führt werden?</li> </ul>	X			
<ul> <li>Soll der Pauschalabzug für die Liegenschaftskosten erhöht werden?</li> </ul>	X			
Grundeigentümer nicht zusätzlich steuerlich belastet werden. Leider lässt ment mit der Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes Zeit. Aus «Einfrierung» der heutigen Werte (Eigenmietwert) richtig.  Hingegen sehen wir ein Problem bei Neubauten oder grossen Umbauten: wert nach dem neuen System erfolgen (siehe Ziff. 3.11.1 der Botschaft). Nung (bsp. gestaffelte Anpassung der Besteuerung) sollten auch zukünftig benutztem Wohnraum nicht schlechter gestellt werden als die heutigen Ebewusst, dass dadurch die Komplexität des Steuersystems weiter zunimn	hier s Vit ein e Eigenti	oll der er Übe ntümer	Eigeni Ergang von s	miet- srege- selbst-
Allfällige weitere Bemerkungen, Ergänzungen oder Anregungen können Sie auf se Die Landwerte (Anhänge 1 bis 3) sollten mit den kommunalen Behörden werden.				
Breitenbach/Solothurn, 15.12.2023  Unterschrift				The state of the s
Ort, Datum				